

Förderprogramm vom 01.08.2024

Förderrichtlinie zum Förderprogramm „Dein Projekt für Klimaschutz“ der Stadt Memmingen

Inhalt	Seite
1. Verfügbare Fördermittel.....	1
2. Aufgaben und Ziele der Förderung.....	1
3. Förderungsfähige Maßnahmen	2
5. Umfang der Förderung	3
4. Antrags- und Bewilligungsverfahren.....	3
6. Ablauf	4
7. Weitere Bestimmungen.....	4
8. Inkrafttreten	5
9. Datenschutz.....	5

1. Verfügbare Fördermittel

Der Fördertopf für das Jahr 2024 im Bereich „Dein Projekt für Klimaschutz“ beläuft sich auf 15.000 €.

2. Aufgaben und Ziele der Förderung

Wirkungsvoller Klimaschutz setzt voraus, dass umgehend in den verschiedensten Bereichen gehandelt wird. Die Themen Lebensstil- und Verhaltensänderung sind zentrale Aufgaben der Bildung. Klimaschutz sollte daher integraler Bestandteil aller Ausbildungen vom Kindergarten bis zu Berufs- und Hochschule sein. Bildungseinrichtungen, Vereine und engagierte Bürger:innen aller Art haben die Möglichkeit, Wissen und Werte zu vermitteln. Die zielgruppenspezifische Beteiligung ist daher wichtig für die Stadt Memmingen um eine hohe Akzeptanz der Klimaschutzziele zu erreichen.

Ziel des Förderauftrages ist es, nachhaltige Umweltbildungsprojekte, praxisorientierte Klimaschutzmaßnahmen und gemeinschaftliche Aktionen zu unterstützen, die das Bewusstsein für den Klimawandel stärken und aktiv zur Reduzierung von CO₂ Emissionen beitragen. Durch die finanzielle Unterstützung sollen kreative und wirkungsvolle Projekte gefördert werden, die das Engagement und die Beteiligung der Gemeinschaft erhöhen.

3. Förderungsfähige Maßnahmen

Förderfähig sind folgende Maßnahmen im Bereich Klimaschutz:

- Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben im Bereich erneuerbarer Energien, Energieeffizienz-, Suffizienz- oder anderer Klimaschutz- oder Klimaanpassungsmaßnahmen, die nachweislich zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beitragen oder einen positiven Effekt auf die Umwelt haben.
- Bewerbung von Klimaschutzmaßnahmen.
- Durchführung von Veranstaltungen (beispielsweise Ausgaben für Honorare externer Referent:innen, für bei Dritten angemietete Räumlichkeiten oder für Leihgebühren technischen Equipments wie etwa Beamer, Tonanlage etc.).
- Layout und Druck von Informationsmaterialien.

Mit dem Antragsformular einzureichende Unterlagen	Verwendungsnachweis
<ul style="list-style-type: none"> - Projektbeschreibung max. 1 Seite - Übersicht der Kosten (ggf. Angebot vorlegen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Abschlussrechnung - Kurzer Projektbericht - Foto der Durchführung (ggf. Presstext)

Bewertungskriterien

Die eingereichten Förderanträge werden in der Sitzung des Klimateams nach folgenden Kriterien bewertet:

Erläuterung Kriterium
Die Klimaschutzmaßnahme leistet einen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft und spricht die nachbarschaftliche Handlungsebene an. Das Projekt führt dazu, dass Klimaschutz im nachbarschaftlichen Kontext gelebt und ihre Verbreitung findet. Durch das Projekt wird ein konkretes Angebot für Einwohner:innen geschaffen, das den Zusammenhalt fördert und zur Verbesserung der Lebensqualität in Quartieren, Stadt und Ortsteilen beiträgt.
Das Projekt leistet nachweislich einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Memmingen. Dieser Mehrwert wird quantitativ (beispielsweise in Kilogramm Kohlendioxid) oder auch qualitativ hergeleitet.

Das Projekt ist nachvollziehbar strukturiert: Zielstellung und Vorgehensweise sind klar und deutlich dargestellt. Das Projekt kann innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten (ab Erhalt des Zuwendungsbescheides) umgesetzt werden.

Das Projekt lässt sich auch auf andere Memminger Stadtteile, Schulen, Vereine übertragen.

5. Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines zweckgebundenen Zuschusses. Gefördert werden Klimaschutzprojekte mit bis zu 5.000 € Sachkostenzuschuss. Es können Weiterentwicklungen bereits begonnener, als auch neue Projekte gefördert werden. Eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendung bei Überschreitung der veranschlagten Kosten ist ausgeschlossen.

Nach Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplans und Prüfung durch die Stadt, können 100 % der bewilligten Kosten zur Verfügung gestellt werden, nach Abschluss des Projektes muss der Verwendungsnachweis geliefert werden. Für dieselbe Maßnahme dürfen nicht gleichzeitig Fördermittel aus anderen Programmen in Anspruch genommen werden.

Sind die nachgewiesenen Kosten nach Projektabschluss geringer als die anerkannten Kosten, muss der Differenzbetrag entsprechend an die Stadt Memmingen zurückgezahlt werden.

Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.

Die Förderrichtlinie kann während der Laufzeit des Förderprogrammes angepasst werden – es gilt die zum Zeitpunkt der Antragsstellung veröffentlichte Fassung.

4. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Berechtigt für eine Förderung sind Privatpersonen (bzw. Gruppen), Schulen (bzw. deren Fördervereine), Vereine und Initiativen. Der Sitz der Schule, des Vereins oder der Initiative muss in Memmingen sein. Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte,

- die rassistische oder diskriminierende Ziele verfolgen, oder politische Ziele zugunsten einer Partei oder Vereinigung verfolgen
- Ziele außerhalb der Stadt Memmingen verfolgen
- Unmittelbar kommerzielle Ziele verfolgen oder unterstützen
- Im Sinne des §14 Versammlungsgesetz sind

Abgelehnte Anträge aufgrund eines erschöpften Haushaltes werden nicht in das Folgejahr übernommen.

Vor Antragstellung ist lediglich das Einholen von Angeboten, Bevollmächtigungen, Einverständniserklärungen förderungsschädlich. Mit dem Projekt kann vor Bewilligung begonnen werden, der Antragsteller ist sich dem Risiko bewusst die Kosten bei Absage der Förderung selbst zu tragen.

Nach Bewilligung des Förderantrages, können Bestellungen zur Umsetzung des Vorhabens getätigt und/oder die entsprechenden Aufträge vergeben werden.

Die Frist zur vollständigen Umsetzung des bewilligten Vorhabens einschl. Vorlage des Verwendungsnachweises beträgt 12 Monate. Eine begründete Fristverlängerung kann auf schriftlichen Antrag bis 14 Tage vor Fristende bewilligt werden. Wird die betreffende Frist nicht eingehalten, entfällt der Anspruch auf Auszahlung der Förderung.

Die vollständig eingereichten Anträge werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Der Antragsteller erhält eine Benachrichtigung, sollte der Förderantrag unvollständig sein.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Wochen.

Der Förderantrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Nach Prüfung des Antrags wird im Falle eines positiven Bescheids die Höhe der maximalen Zuwendung auf Basis der für die Maßnahme vorgesehenen Ausgaben und möglichen Einnahmen durch das Klimateam ermittelt. Die Stadt Memmingen behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

6. Ablauf

1. Den Förderantrag mit Projektbeschreibung dem Amt für Umwelt und Klima per Mail an klimaschutz@memmingen.de zusenden
2. Auf den Förderbescheid warten (Zu- und Absage innerhalb von zwei Wochen nach Klimateamsitzung vom 24.09.2024)
3. Mit dem Förderbescheid erfolgt die Auszahlung per Überweisung
4. Projekt planen und durchführen
5. Verwendungsnachweis sowie alle weiteren antragsrelevanten Dokumente per Mail einreichen

7. Weitere Bestimmungen

Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Voraussetzungen sowie nicht nachreichen fehlender, antragsrelevanter Dokumente, wird der Antrag abgelehnt und die Förderung entfällt.

Die Stadt übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Konsequenzen, welche durch die geförderte Maßnahme, den Fördernehmer oder Dritte entstehen.

Die Stadt Memmingen entscheidet über die Gewährung oder Ablehnung von Fördermitteln gemäß der vorliegenden Förderrichtlinie.

Die Stadt Memmingen behält sich vor, Zuwendungen zurückzufordern, wenn das Projekt nicht dieser Förderrichtlinie entspricht, oder den Satzungen der Stadt Memmingen widerspricht. Der Antragsteller ist verpflichtet, Beauftragten der Stadt Memmingen zu ermöglichen die ordnungsgemäße Ausführung vor Ort zu überprüfen. Die ausgezahlten Zuschüsse sind dann in voller Höhe zurückzuzahlen.

Antragstellende bleiben selbst verantwortlich für die Einhaltung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Belange, für das Einholen erforderlicher Genehmigungen und Einverständniserklärungen, und für die Einhaltung weiterer relevanter Anforderungen.

8. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten am 01.08.2024 in Kraft. Maßnahmen sind ab 01.08.2024 förderfähig.

9. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, welche durch den Antragssteller eingehen, werden ausschließlich verwendet für...

- ... die Bearbeitung des Antrags
- ... die Prüfung des Verwendungsnachweises
- ... die Auszahlung der Fördermittel
- ... eine Kontaktaufnahme zur Evaluation/Auswertung des Förderprogrammes

Die Stadt Memmingen ist berechtigt, Ergebnisse und Fotos aus den geförderten Maßnahmen kostenlos für eigene Zwecke zu nutzen. Die Angaben im Förderantrag werden anonymisiert und gegebenenfalls im Rahmen des Klimaschutzberichtes aggregiert veröffentlicht.